



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 19.02.2020

Meldungsnummer: AB02-0000004729

Kantone: AG, LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Greuter AG

Greuter AG

CHE-107.298.746

Pilatusstrasse 2

6036 Dierikon

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008967

Betriebsstandort-Nr.: 96269418

Betriebsteil: Profilerweiterungen ausserhalb der Bahnbetriebszeiten im Villnacherntunnel der SBB, Villnachern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 20.01.2020 – 31.05.2020

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, LU

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.